

2502. Strassen. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. An das eidg. Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:
„Unterm 5. Oktober 1898 übermittelt uns die Direktion der Nordostbahn einen Situationsplan über die Verlegung des Ueberganges der Werdstraße über die Narauerlinie in Altstetten nebst einer Kopie des zwischen ihr und dem Gemeinderat Altstetten abgeschlossenen diesbezüglichen Vertrages zur Vernehmlassung.

Die Werdstraße, welche gegenwärtig bei km 4,63 die Narauerlinie kreuzt, soll um zirka 28 m gegen Schlieren verschoben und dort in einer Breite von 4,0 m ebenfalls à niveau über die Bahnlinie geführt werden.

Der Gemeinderat Altstetten bestätigt, daß die Verlegung nach beiliegendem Plan von ihm begehrt worden sei und bemerkt, daß die bezüglichen Pläne von seinen technischen Organen nach seinen Weisungen

ausgearbeitet worden seien. Er schließt sich dem Gesuche der Nordostbahn um Genehmigung an.

Die Verlegung entspricht den unterem 20. Oktober 1897 von uns genehmigten Baulinien und haben wir deshalb dagegen ebenfalls nichts einzuwenden.

II. Mitteilung an die Direktion der schweiz. Nordostbahn, an den Gemeindrat Altstetten, an Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich V und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.
